## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Babenhausen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Der Markt Babenhausen hat im Zeitraum 23.03.2021 bis 20.05.2021 und im Zeitraum 25.06.2021 bis 30.07.2021 zwei Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher A	usbau				
Das Ergebnis der Abfrage Jahren stellt sich wie folgt da		schaftlichem Ausb	au innerhalb ein	es Zeitrau	ms von dre
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen
Gemeindegebiet		Mbit/s Down	☐ Mbit	s Down	$\boxtimes$
		Mbit/s Up	Mbit	/s Up	
		Mbit/s Down	☐ Mbit	/s Down	
		Mbit/s Up	Mbit	/s Up	
		Mbit/s Down	☐ Mbit	s Down	
		Mbit/s Up	Mbit	/s Up	
keine					
2. Analyse der lst-Versorg	ung im vorläuf	igen Erschließun	gsgebiet		
Im Rahmen der Markterkun aufgefordert, die von der Ge prüfen und sich zu äußern, Anfrage stellt sich wie folgt d	meinde dargest falls Unvollstän	ellte Ist-Versorgun	g im vorläufigen E	Erschließur	ngsgebiet zu
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
		samtgebiet egangen	für Teilgebiete eingegangen eing		nicht egangen
Gemeindegebiet					$\boxtimes$

Stand: 11.12.2020

keine

## 3. Kartografische Darstellung

☐ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

## 4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

## 5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

1 3. 10. 2021

Datum und Unterschri